



# Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

## Dienstanweisung

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang von Feuerwehreinsätzen

(Nr.3/2025)

#### 1. Grundsatz

Jede Feuerwehrangehörige und jeder Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal tritt – im Einsatz wie im Alltag – als Repräsentant unserer Feuerwehr auf. Das Verhalten in der Öffentlichkeit, in Gesprächen sowie in sozialen Medien wirkt direkt auf das Bild unserer Feuerwehr in der Gesellschaft.

Alle Angehörigen sind verpflichtet, sich jederzeit respektvoll, sachlich und verantwortungsvoll zu äußern.

#### 2. Presse- und Medienarbeit

- Offizielle Auskünfte an Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere Medien erteilt ausschließlich die Feuerwehrführung oder – wenn nicht erreichbar – der Einsatzleiter.
- Während laufender Einsätze dürfen Feuerwehrangehörige gegenüber Dritten lediglich Alarmmeldung und Einsatzort bestätigen.
- Eigene Darstellungen, Spekulationen oder Bewertungen von Einsatzlagen sind nicht gestattet.

#### 3. Bild- und Videoaufnahmen

- Foto- und Videoaufnahmen an Einsatzstellen sind nur auf ausdrücklichen Auftrag der Feuerwehrführung oder des Einsatzleiters erlaubt.
- Eigene private Aufzeichnungen sind untersagt.
- Freigegebene Einsatzdokumentationen erfolgen ausschließlich über dienstliche Endgeräte (Feuerwehrfahrzeuge) zur Sicherung des Datenschutzes.



#### 4. Verhalten in sozialen Medien

- Veröffentlichungen zu Einsätzen (z. B. Alarmstichworte, Einsatzmittel, Rückmeldungen) sind ohne Freigabe durch die Feuerwehrführung verboten.
- Beiträge in sozialen Medien müssen sachlich, respektvoll und frei von diskriminierenden oder beleidigenden Inhalten sein.
- Persönliche Meinungsäußerungen sind als solche klar erkennbar zu kennzeichnen und dürfen nicht im Namen der Feuerwehr erfolgen.
- Dienstlich erlangte Informationen und Interna dürfen niemals veröffentlicht oder weitergegeben werden.
- Das Teilen (z. B. Weiterleiten, Re-Posten) von offiziellen Veröffentlichungen der Feuerwehr Deggenhausertal ist zulässig.

#### 5. Repräsentation und Verantwortung

- Jeder Angehörige ist sich bewusst, dass auch private Äußerungen und Handlungen öffentlich wahrgenommen werden können.
- Das Ansehen der Feuerwehr darf durch kein Verhalten geschädigt werden.
- Verstöße gegen diese Dienstanweisung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

**Die Dienstanweisung tritt am 01.11.2025 in Kraft**

Deggenhausertal, 01.02.2024

---

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)